

**Bitte an alle nach § 39a Abs. 2 SGB V geförderten ambulanten Hospizdienste weiterleiten!**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mail möchte ich Ihnen das für das Förderverfahren im Jahr 2023 aktualisierte Formular für den Antrag an den PKV-Verband auf Auszahlung des Förderanteils übersenden, den die PKV bei Vorliegen der Voraussetzungen übernimmt.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

Die Sonderregelungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren Grundlage für die Förderverfahren in den Jahren 2021 und 2022. Im Förderverfahren im Jahr 2023 gibt es auch in Bezug auf die Förderung durch die PKV keine entsprechenden Sonderregelungen. Daher wurde das Formular entsprechend überarbeitet und entspricht im Grundsatz wieder dem Formular, das im Rahmen der Förderung in den Jahren von 2018 bis 2020 Verwendung fand. Kleinere redaktionelle Änderungen sind im beigefügten Formular vorgenommen worden. Diese betreffen insbesondere den Bezug zu den jetzt zwei Rahmenvereinbarungen nach § 39a Abs. 2 SGB V sowie die Tabelle mit den Angaben zu den einzelnen Unternehmen der PKV.

Im Zusammenhang mit der Förderung durch den Verband der PKV möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass weiterhin jeweils zeitnah nach Abschluss der Begleitung die Beträge von den Beihilfestellen anzufordern sind, die dem Vertrag zwischen den Hospizverbänden und dem Bundesministerium des Innern beigetreten sind. Dies betrifft auch die KVB und die PBeaKK. Das aktuelle Beihilfeverzeichnis ist dieser Mail ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Bolze  
Geschäftsführer

**Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.**

**Geschäftsstelle**

Aachener Str. 5  
10713 Berlin  
Tel.: 030/8200758-0  
Fax: 030/8200758-13

[www.dhvp.de](http://www.dhvp.de)